



**TECHNISCHE
SCHULE**
AALEN

Zweijähriges Berufskolleg

für informations- und kommunikationstechnische Assistenten

Technische Schule Aalen
Steinbeisstr. 2
73430 Aalen
Tel.: 07361/566-7000
Fax: 07361/566-7004
E-Mail: info@ts-aalen.de
Internet: www.ts-aalen.de



OSTALBKREIS

Merkmale und Ziele

Das Berufskolleg bietet Absolventinnen und Absolventen der Realschule und anderer Schulen mit gleichwertigem Abschluss die Möglichkeit einer **abgeschlossenen, vollwertigen Berufsausbildung** im Bereich der **Informations- und Kommunikationstechnik**. Die Absolventen erhalten die Berufsbezeichnung „**Staatlich geprüfter informations- und kommunikationstechnischer Assistent**“.

Mögliche Tätigkeitsfelder

Installation und Konfiguration von PC-Hardwarekomponenten und Betriebssystemen (aktuelle Windows-Versionen für Arbeitsstationen und Server, Linux)

Einrichten und betreiben von lokalen Netzen

Erstellen von Anwendungssoftware und Informationsseiten im Internet

Fachhochschulreife

Durch den Besuch von zusätzlichem Unterricht besteht die Möglichkeit, die Prüfung zum Erwerb der **Fachhochschulreife** abzulegen.



Bildungsgang

Die Informationstechnik und die Kommunikationstechnik gehören zu den Schlüsseltechnologien unserer Gesellschaft. Die Ausbildung dauert zwei Schuljahre. Es werden wöchentlich ca. 35 Unterrichtsstunden erteilt, davon entfallen etwa 14 Wochenstunden auf die fachpraktische Ausbildung in Labors und Werkstätten.

Die schulische Ausbildung wird durch ein Betriebspraktikum ergänzt.

Die einzelnen Unterrichtsfächer und die Stundenzahlen können der Stundentafel entnommen werden.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme ist mit folgenden Bildungsabschlüssen möglich:

Mittlerer Bildungsabschluss

Die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder

Versetzungszeugnis in die Klasse 11 des neunjährigen Gymnasiums bzw. Klasse 10 oder Jahrgangsstufe 11 des achtjährigen Gymnasiums oder

Hauptschulabschluss und Berufsausbildung („9+3“-Modell)

Sprachkenntnisse

Von ausländischen Bewerbern sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmemöglichkeit der Schule, so findet ein Auswahlverfahren nach den geltenden Bestimmungen statt.

Ausbildungskosten

Schulgeld wird nicht erhoben. Für Schülerinnen und Schüler unter 27 Jahren besteht die Möglichkeit, verbilligte Fahrausweise über die Beantragung von „Ostaltomobil“ zu erhalten.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Förderung nach BAföG erfolgen. Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim Landratsamt.

Studentenafel

1. Pflichtfächer	1. SJ	2. SJ
1.1 Allgemeiner Bereich		
Religionslehre	1	1
Deutsch I	1	1
Englisch I	1	1
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	2
1.2 Fachtheoretischer Bereich		
Mathematik I	4	-
Elektronik	3	-
Programmiertechnik	2	3
Informationstechnik	3	3
Kommunikationstechnik	3	4
1.3 Fachpraktischer Bereich		
Praktikum Elektronik	3	-
Praktikum Programmiertechnik	3	3
Praktikum Informationstechnik	3	3
Praktikum Kommunikationstechnik	3	4
Projektarbeit	-	2
2. Wahlpflichtbereich		
Betriebliche Kommunikation	1	1
Mathematik	-	2
Physik	2	2
Englisch	1	1
Gesamtstunden	35	33
3. Wahlfächer (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)		
Deutsch II	1	2
Englisch II	2	2
Mathematik II	2	2

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online. Informationen hierzu sind ab Januar auf der Homepage der Technischen Schule Aalen (<http://www.ts-aalen.de>) veröffentlicht.



Im Sekretariat der Technischen Schule Aalen geben Sie bitte folgende Unterlagen ab:

1. Unterschriebener Ausdruck des Anmeldeformulars
2. Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben des bisherigen Bildungs- und Berufsweges
3. Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss für die Aufnahme in die Eingangsklasse

01. März

Es wird dringend empfohlen, sich auf den Besuch des Berufskollegs vorzubereiten, indem die Unterrichtsinhalte der Mittelstufe wiederholt werden. An der Technischen Schule Aalen werden hierzu vor den Sommerferien Kurse angeboten. Sie erhalten mit Ihrer Zusage Informationen zu den Vorkursen.

Aufnahme

Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme wird nach Vorlage einer beglaubigten Kopie bzw. Abschrift des Abschlusszeugnisses bzw. Versetzungszeugnisses getroffen.

Sobald Ihnen das Abschluss- bzw. das Versetzungszeugnis vorliegt, muss dieses unverzüglich vorgelegt werden, sonst verliert die Zusage ihre Gültigkeit.

Informationsveranstaltung

Im November findet an der TS Aalen eine Informationsveranstaltung statt. Den Termin entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.ts-aalen.de oder der Tagespresse.

Bei weiteren Fragen geben wir Ihnen gerne unter **Telefon 07361/566-7000** Auskunft.